



Gemeinde Brunnen

Bekanntmachung

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Büschlingsweg“ nach Art. 8 BayStrWG

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Büschlingsweg“ mit der Flurnummer 338 der Gemarkung Brunnen, hat durch die Planung der Gewerbegebiete „Gewerbering Brunnen“ und „Gewerbering Brunnen Osterweiterung“ an jeglicher Verkehrsbedeutung verloren und wird eingezogen.

Die Beabsichtigung der Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wurde am 24.11.2025 für die Dauer von 3 Monaten (25.11.2025-24.02.2026) öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schrobenhausen, den 16.03.2026

Thomas Wagner

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln

-Brunnen, Hohenried, Niederarnbach, Kaltenherberg, VGem Schrobenhausen

Ausgehängt am 20.03.2026

Abgenommen am 20.04.2026